

durch das Zusammenwirken der psychischen Teildefekte bedingt erscheinen läßt und dabei jeder allgemeinen, nichtssagenden Erklärung, wie Bewusstseinsstrübung, Unaufmerksamkeit u. a. aus dem Wege geht, macht die Lektüre zu einem Genusse und wird jedem Leser eine Fülle des Interessanten bringen. Und sicher wird die Studie auch in der Richtung anregend und aufklärend wirken, daß sie bei den symptomatischen Untersuchungen von Psychoosen die Aufmerksamkeit der Forscher auf diese Momente lenkt; bei der Amentia, bei Dämmerzuständen usw. wird sich sicher häufig das, was als Verwirrtheit, Bewusstseinsstörung oder sonstwie zusammengefaßt und mehr umschrieben als erklärt wird, bei Auseinanderlegung der Einzelercheinungen als aus motorisch-apraktischen Elementen bestehend ergeben. Von diesem Punkte aus weist die Studie über sich selbst hinaus und wird berufen sein, befruchtend auf die klinische Psychiatrie überhaupt zu wirken.

HAENEL (Dresden).

FRIEDR. KELLER. Beurlaubung von Industriearbeitern zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben unter Mitwirkung der sozialen Versicherungsanstalten. Ein Vorbeugungs- und Volksheilmittel gegen Nervenkrankheiten. Leipzig, J. A. Barth, 1905. 56 S. Mk. 1,50.

Die Zahl der Nervenleidenden in den unbemittelten Ständen ist recht groß; Volksheilstätten für diese Nervenkranken sind unbedingt notwendig. Aber ihr Bau und Betrieb ist zu kostspielig, als daß auf diesem Wege hinreichend für die weniger bemittelten Nervenkranken gesorgt werden kann, zumal der Kampf gegen die Tuberkulose große Summen verschlingt.

Hier soll nach Verf. die Beschäftigung mit Landwirtschaft eintreten; da, wer nur ein geringes Maß von Arbeit auf dem Lande verrichten kann und will, dort sein Brot findet. Natürlich muß der Kranke, der der ärztlichen Überwachung nicht entraten soll, allmählich sich an die Arbeit gewöhnen und Gesundheitsschädigungen aus dem Wege gehen. Um die neue Methode nicht zu diskreditieren, soll man den Bauern als arbeitsfähig und arbeitswillig bekannte Kranke geben. Eine Vermittlungsstelle sorgt für die Unterbringung der Kranken. Die sozialen Versicherungsanstalten wie auch private Wohlfahrtsgesellschaften sollen die ländliche Beschäftigungsförderung fördern. Als Vorbeugungsmittel empfiehlt Verf. die Gewährung von Ferien, die die Arbeiter ebenfalls auf dem Lande mit Feldarbeit zubringen sollen. Eine gewisse Analogie der hier vorgeschlagenen Behandlung mit der sog. Familienpflege Geisteskranker ist unverkennbar.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

H. BÖSBAUER, L. MIKLAS, L. u. H. SCHNER. Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. Wien, Karl Graeser, 1905. 173 S. Mk. 3,20.

Die drei Verfasser wollen mit ihrem Handbuch eine übersichtliche, die modernen Fortschritte berücksichtigende Darstellung der Fürsorgetätigkeit für Schwachsinnige geben, die für alle Kreise der Bevölkerung, nicht zuletzt für die Eltern und Lehrer bestimmt ist.

Sie geben eine Skizze der Ätiologie und Symptomatologie des Schwachsinnigen und besprechen genauer die Behandlung und Erziehung, die diesem zuteil werden soll. Internate und Anstalten zu erbauen ist Aufgabe der

Staaten oder der Provinzen bzw. des Kreises, während Hilfsschulen und Tagesanstalten, die besonders befürwortet werden, von den Verwaltungen der größeren Städte errichtet werden sollen. Sehr berechtigt ist die Forderung, daß die Fürsorge sich auch auf die aus der Schule entlassenen Schwachsinnigen erstrecken soll. Interessant ist die Geschichte der Fürsorge für Schwachsinnige.

Daß auf diesem Gebiete noch recht viel nachzuholen ist, das ergibt sich schon aus der Mitteilung, daß alle österreichischen Kronländer zusammen die Hälfte von den Schwachsinnigenklassen der Stadt Hamburg haben.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

Erwiderung.

Im 3. Heft des 39. Bandes *dieser Zeitschrift* bespricht Herr PIPER meine Dissertation: „Die Farbenempfindung der Netzhautperipherie bei Dunkeladaptation und konstanter subjektiver Helligkeit“ (Wien 1904, auch: *Archiv f. d. ges. Psychologie* 3, 4) und macht hierbei u. a. folgende Einwände, die nicht unerwidert bleiben dürfen: 1. Ich habe am Schluss meiner Arbeit konstatiert, daß die von KRIESSsche Stäbchentheorie die „lokale Differenziertheit“ der Empfindungen der Netzhautperipherie nicht erklären könne, weil dieser „ein nach dem gegenwärtigen Stand unserer histologischen Kenntnisse undifferenziertes Substrat, die Stäbchenschicht der Retina, gegenübersteht.“ Die lokale Differenziertheit der peripheren Empfindungen äußert sich nun nach meinen Versuchen a) darin, daß die äußerste Netzhautperipherie eine eigentümliche Farbenperzeption aufweist, b) darin, daß es zentralwärts von dieser Zone eine Zone minimaler Sättigung aller verwendeten Farben gibt.

Die Bezeichnung der Stäbchenschicht als „undifferenziertes Substrat“ gibt nun Herrn PIPER Veranlassung zu der Bemerkung: „Daß die Histologie Netzhautzapfen bis in die äußerste Peripherie nachgewiesen hat, scheint dem Autor nicht bekannt zu sein.“ Nun hat der betreffende Satz meiner Abhandlung offenbar nur dann einen Sinn, wenn ich im Hauptsatz unter „Differenziertheit“ nichts anderes verstehe als im Nebensatz. Und da ich im Hauptsatz von lokaler Differenziertheit sprach, kann im Nebensatz von keiner anderen die Rede sein. Mein Satz besagt also nichts anderes als: der Reihe der Empfindungsqualitäten entspricht nicht eine analoge gruppierte Reihe von nervösen Endapparaten. — Dabei ist allerdings die Bezeichnung der Stäbchenschicht als lokal indifferenziert ungenau; für die Tatsache, die ich feststellen wollte, ist dies jedoch belanglos. — Wenn also Herr PIPER auf Grund dieses angeblichen Lapsus in meiner Arbeit zu dem Schluss kommt: „Damit (d. h. mit dem Vorhandensein von Zapfen in der Peripherie) dürfte die der Stäbchentheorie beigemessene Erklärungsschwierigkeit in Wegfall kommen“, bleibt er die Erklärung schuldig, wie durch das Vorhandensein der Zapfen die Schwierigkeit behoben sein soll.

2. Herr PIPER meint ferner: „Die Weißvalenz der Stäbchen dürfte um so mehr überwiegend hervorgetreten sein und die farbige Empfindung